

SportBootSchule Innenhafen

Verbindliche Anmeldung

Vorname, Nachname: _____
Straße, Hausnummer: _____
Plz, Ort: _____
Geburtsdatum und -ort: _____
Nationalität: _____
Telephon: _____
mobil: _____
eMail-Adresse: _____

Lehrgang / Seminar / Training / Workshop

- | | | | |
|---|----------------|---------------------------------|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> SBF See | Start am _____ | <input type="checkbox"/> Online | <input type="checkbox"/> Präsenz |
| <input type="checkbox"/> SBF Binnen | Start am _____ | <input type="checkbox"/> Online | <input type="checkbox"/> Präsenz |
| <input type="checkbox"/> Bodensee -Schifferpatent | Start am _____ | <input type="checkbox"/> Online | <input type="checkbox"/> Präsenz |
| <input type="checkbox"/> SKS (Sportküstenschifferschein) | Start am _____ | <input type="checkbox"/> Online | <input type="checkbox"/> Präsenz |
| <input type="checkbox"/> Seefunk SRC | Start am _____ | <input type="checkbox"/> Online | <input type="checkbox"/> Präsenz |
| <input type="checkbox"/> Binnenfunk UBI | Start am _____ | <input type="checkbox"/> Online | <input type="checkbox"/> Präsenz |
| <input type="checkbox"/> Allg. Funk LRC | Start am _____ | <input type="checkbox"/> Online | <input type="checkbox"/> Präsenz |
| <input type="checkbox"/> FKN (Pyroschein) | Start am _____ | <input type="checkbox"/> Online | <input type="checkbox"/> Präsenz |
| <input type="checkbox"/> _____ | Start am _____ | <input type="checkbox"/> Online | <input type="checkbox"/> Präsenz |

Schwimmer Nichtschwimmer

Bereits vorhandene Scheine: _____

Ich beauftrage und bevollmächtige die Sportbootschule Innenhafen, mich zur Prüfung anzumelden.

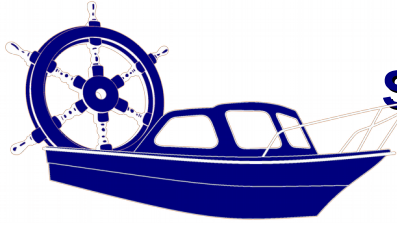
- Ja
 Nein

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden? _____

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die umseitig gedruckten allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) an.

Ort, Datum, Unterschrift: _____





SportBootSchule Innenhafen

AGBs

es gilt die jew. aktuelle Fassung

Allgemeines

- § 1 Termine sind grundsätzlich freibleibend. Terminverschiebungen sind aus organisatorischen Gründen möglich und gelten als vereinbart, sofern diese dem Teilnehmer 8 Tage vorher bekannt gegeben werden.
- § 1 Aus der Teilnahme an unseren Theorielehrgängen entsteht kein Anspruch auf die praktische Ausbildung auf Motor- und Segelbooten durch uns. Hierzu bedarf es der erneuten Bestätigung durch uns. Insbesondere bei SKS- und SSS-Törns sind die Plätze begrenzt.
- § 3 Skippertrainings auf dem Boot des Teilnehmers können nur erfolgen, wenn der Teilnehmer die erforderliche Fahrerlaubnis besitzt. Der Teilnehmer ist Skipper, der Bootslehrer übernimmt als Lotse beratende Funktion. Somit bleibt jede Entscheidung beim Skipper.
- § 4 Mit seiner Buchung erkennt der Teilnehmer an, daß trotz aller Sicherheitsmaßnahmen der SportBootSchule Innenhafen eine Sportbootausbildung eine sportliche Veranstaltung darstellt und diese der Natur der Sache nach ein Restrisiko enthält.
- § 5 Der Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich sich ausreichende Deutschkenntnisse anzueignen bzw. darüber zu verfügen.
- § 6 Weder zum theoretischen, noch zum praktischen Unterricht können Kinder, Haustiere oder pflegebedürftige Angehörige mitgebracht werden.
- § 7 Um einen reibungslosen und vor allem ungefährlichen Ablauf von Lehrgängen, Fahrstunden und Törns zu gewährleisten, ist der Genuß von Alkohol vor und während der Veranstaltung nicht gestattet. Also 0,0 %
- § 8 Ist ein Teilnehmer an einer ansteckenden oder ekelerregenden Krankheit erkrankt, kann er zum Schutz der Mitmenschen nicht am Lehrgang, theoretisch oder praktisch, teilnehmen.
- § 9 Gesundheitliche Gründe (auch Seekrankheit, Corona etc) stellen keinen Grund für eine Erstattung der Lehrgangskosten dar.

Lehrgänge

- § 10 Die Anmeldung zum Lehrgang erfolgt in Textform. Sie ist verbindlich und bedarf der Bestätigung durch die SportBootSchule Innenhafen. Die Anzahlung (30% der Gesamtsumme) ist spätestens 7 Tage nach Datum der Bestätigung zu entrichten, die Restzahlung ist 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn fällig.
- § 11 Bei Rücktritt des Teilnehmers bis 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn wird die Anzahlung von 30% fällig. Erfolgt die Absage ab 4 Wochen vor Kurs- oder Törnbeginn, ist die gesamte Gebühr zu zahlen.
- § 12 Der Teilnehmer trägt selbst Sorge dafür, daß die notwendigen Unterlagen zur Prüfungsanmeldung 14 Tage vor der Prüfung vorliegen, damit die Prüfungsanmeldung durchgeführt werden kann.
- § 13 Wiederholungsprüfungen sind nicht im Preis enthalten. Bei Nichterscheinen zur Prüfung sind die erneuten Prüfungskosten selbst zu tragen.
- § 14 Nichterscheinen zum Lehrgang berechtigt nicht zur Rückforderung der Lehrgangskosten. Die Teilnahme an einem späteren Lehrgang erfordert eine weitere Buchung durch den Teilnehmer.
- § 15 Ausbildungsdauer: Die Ausbildung endet mit der bestandenen Prüfung, jedoch spätestens zwölf Monate nach Lehrgangsbeginn.
- § 16 Sollte ein Teilnehmer aufgrund seines Verhaltens vom Lehrgang ausgeschlossen werden, ist eine Erstattung der Lehrgangskosten ausgeschlossen.
- § 17 Hin- und Rückfahrt zu und von unseren Lehrgängen sind nicht Bestandteil des Vertrages und von jegliche Haftung unsererseits für die Hin- und Rückwege ist ausgeschlossen.

Fahrstunden

- § 18 Die Buchung von Fahrstunden ist verbindlich, sobald die Buchung durch uns bestätigt ist. Die Fahrstunden sind im Voraus zu bezahlen. Bei Nichterscheinen zum vereinbarten Termin besteht kein Anspruch auf Erstattung der Vorkasse. Bei Nichterscheinen, Absage oder Verschiebung innerhalb von 48 Std. vor dem Termin, wird eine Ausfallgebühr erhoben. Bei Verschiebung wird die halbe Ausfallgebühr auf den neuen Termin angerechnet.
- § 19 Fahrstunden und Prüfungen sind abhängig vom Wetter und Wasserstand.
- § 20 Bei Nichterscheinen zum vereinbarten Fahrstunden-Termin besteht kein Anspruch auf Erstattung der Vorkasse. Bei Nichterscheinen, Absage oder Verschiebung innerhalb von 48 Std. vor dem Termin, wird eine Ausfallgebühr von 19,- € berechnet. Bei Verschiebung wird die halbe Ausfallgebühr auf den neuen Termin angerechnet.

Ausbildungstörns (z.B. SKS & SSS)

- § 21 Der Törn startet ab dem bekanntgegebenen Hafen und endet auch dort. Sollte ein Teilnehmer den Törn an anderer Stelle verlassen, ist er selbst für die zusätzlichen Reisekosten verantwortlich.

Corona

- § 22 Sollte es aufgrund von Corona-bedingten Maßnahmen zu teilweisen oder ganzen Ausfällen oder Verschiebungen von Lehrgängen kommen, ist eine Erstattung des Lehrgangsbeitrages nicht möglich.
- § 23 Das Bestreben beider Parteien ist, den Lehrgang durchzuführen. Eine Möglichkeit ist, vom Präsenz- zum Fernunterricht zu wechseln. Die Entscheidung liegt bei der SportBootSchule Innenhafen. Hierzu muß ggf. eine App bzw. Software auf Handy, Tablet oder Computer installiert werden.
- § 24 Auf Wunsch kann ein Gutschein für den gleichen Lehrgang ausgestellt werden, der bis ins Folgejahr Gültigkeit hat, sofern dieser Lehrgang noch nicht begonnen hat. Lehrgänge, die unterbrochen werden, also bereits begonnen haben, werden zu gegebener Zeit fortgesetzt.
- § 25 Bei Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts kann für diesen Vorteil und damit verbundenen Mehraufwand ein Zuschlag erhoben werden.

Prüfungen

- § 26 Ohne vorherige ärztliche Untersuchung ist die Teilnahme an der Prüfung nicht möglich.
- § 27 Prüfungsgebühren werden durch den Prüfungsausschuß erhoben und auch direkt an diesen gezahlt. Prüfungsgebühren werden weder von der SportBootSchule Innenhafen errechnet noch erhoben.

www.sportbootschule-innenhafen.de

+49 / (0)203 / 369 75 390

16. Nov 21

